



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Markus Bayerbach, Gerd Mannes, Uli Henkel, Josef Seidl, Jan Schiffers, Ulrich Singer, Ralf Stadler, Andreas Winhart, Dr. Anne Cyron, Franz Bergmüller, Dr. Ralph Müller, Christian Klängen AfD**
vom 10.09.2020

Feriennotbetreuung an den bayerischen Schulen

In einem Schreiben an die Schulleitungen wurde bekannt gegeben, dass der Minister- rat die Ausweitung der Notbetreuung für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 in den Pfingstfe- rien beschlossen hatte. Eltern und Erziehungsberechtigte in systemrelevanten Berufen wären weiterhin in den Ferien auf die Notbetreuung angewiesen, da viele Betriebe für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den vergangenen Wochen Urlaub angeordnet haben, der nun aber aufgebraucht ist. Mit Blick auf abgelaufene Urlaubszeiten bei den Eltern sollte in den Pfingstferien eine Notbetreuung sichergestellt werden.

An den Grund-, Mittel- und Förderschulen herrscht seit Jahren aufgrund einer de- saströsen Planung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) ein ekla- tanter Lehrermangel. In Zeiten von Corona werden die Bedingungen immer schwieriger und Mängel treten besonders deutlich zutage. Aber das darf nicht auf dem Rücken der Lehrkräfte ausgetragen werden.

Eine Ferienbetreuung für Kinder berufstätiger Eltern, die während der Schulferien keinen Urlaub mehr nehmen können, wird jetzt klammheimlich in das Aufgabenfeld staatlicher Lehrkräfte gegeben.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie will die Staatsregierung die Notbetreuung zukünftig steuern, dass die Lehrkräfte nicht so stark belastet werden, wie es jetzt war? 2
2. Wird es eine Entschädigung geben für die Lehrkräfte, die in der Corona- Zeit während der Notbetreuung im Einsatz waren? 2

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 14.10.2020

1. Wie will die Staatsregierung die Notbetreuung zukünftig steuern, dass die Lehrkräfte nicht so stark belastet werden, wie es jetzt war?

Ziel ist es, an den bayerischen Schulen möglichst einen Regelbetrieb unter Hygieneauflagen durchzuführen, soweit das Infektionsgeschehen einen solchen Schritt zulässt und die Aufhebung des Abstandsgebots aus Sicht des Infektionsschutzes vertretbar ist.

Hinsichtlich der kommenden Herbstferien ist vorgesehen, entsprechend der Regelungen während der Sommerferien nicht Lehrkräfte zur Betreuung vorzusehen, sondern die Betreuung in Kooperation mit dem Bayerischen Jugendring und den Trägern des Sommerferienprogramms zu organisieren.

2. Wird es eine Entschädigung geben für die Lehrkräfte, die in der Corona-Zeit während der Notbetreuung im Einsatz waren?

Dem StMUK liegen keine Erkenntnisse vor, dass Lehrkräfte während der Corona-Zeit in der Notbetreuung über die von ihnen zu erbringende Arbeitszeit hinaus eingesetzt waren oder den zustehenden Urlaubsanspruch nicht einbringen konnten. Eine Entschädigung ist daher nicht erforderlich. Es ist Aufgabe der Schulleitung, dafür zu sorgen, dass die Lehrkräfte über das gesamte Jahr gesehen entsprechend ihrem Arbeitsumfang gleichmäßig eingesetzt und belastet werden.